



II-8327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 25. Juli 1989

Z1. 10.101/193-XI/A/1a/89

3821/AB

1989-07-26

zu 3939/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1012 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3939/J betreffend "Puten-Skandal", welche die Abgeordneten Motter, Haigermoser, Eigruber und Hintermayer am 13. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Problem der unterschiedlichen Höhe von Eingangsabgaben nach dem Geflügelwirtschaftsgesetz - und die damit verbundene Möglichkeit eines Zollbetruges - ist mir bekannt. Ich darf jedoch annehmen, daß konkrete Fälle den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden.

Die Erteilung von Importbewilligungen für Putenfleisch fällt in den Kompetenzbereich des Viehverkehrsfonds, der in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt.

Erforderliche veterinärbehördliche oder lebensmittelrechtliche Kontrollen von Putenfleischimporten fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.